

INHALTSVERZEICHNIS RODUNGSGESUCH

<i>Nr.</i>	<i>Dokument</i>	<i>Massstab</i>	<i>Doku-Nr.</i>
1	Kartenausschnitt Rodung und Ersatzaufforstung	1:25'000	33.301
2	Rodungs- und Ersatzaufforstungsplan	1:500	33.302
3	Rodungsgesuch BAFU mit Unterschriftenliste Formular 3A		
4	Formular Bauten nach Waldgesetz Kanton Bern		



Oberingenieurkreis III

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Rodungsdossier öffentliche Auflage
Beilage 3.01

Gemeinde(n)	Kallnach	Datum Dossier	02.05.2023
Erfüllungspflichtiger	Einwohnergemeinde Kallnach	Revidiert	
Gewässernummer	1932, 803	Projekt-Nr.	6.421
Gewässer	Usserkanal (Hauptkanal), Unterwasserkanal	Plandatum	02.05.2023
Plan-Nr.	33.301	Format	30 x 42

Aufwertung Hauptkanal Kallnach

Kartenausschnitt Rodung und Ersatzaufforstung 1:25'000

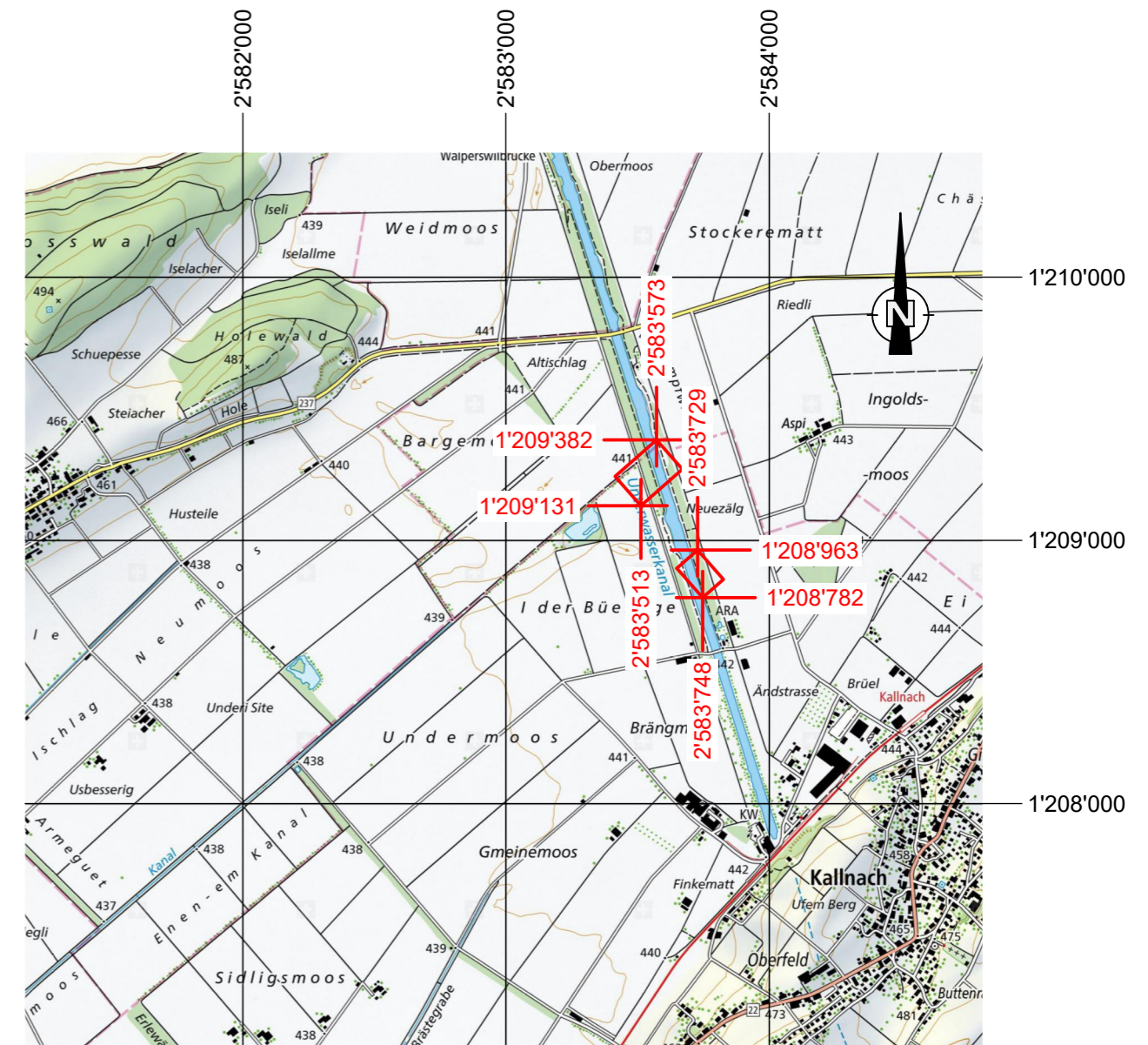
Unterlage



Projektverfassende



Wasserbauplangenehmigung:



Reproduziert mit Bewilligung von Swisstopo (JA100033)

	Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
	Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
	02.05.2023	ng / ns	02.05.2023	lb	02.05.2023	we
A						
B						
C						
D						
E						



Oberingenieurkreis III

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Rodungsdossier öffentliche Auflage
Beilage 3.02

Gemeinde(n)	Kallnach	Datum Dossier	02.05.2023
Erfüllungspflichtiger	Einwohnergemeinde Kallnach	Revidiert	
Gewässernummer	1932, 803	Projekt-Nr.	6.421
Gewässer	Usserkanal (Hauptkanal), Unterwasserkanal	Plandatum	02.05.2023
Plan-Nr.	33.302	Format	30 x 105

Aufwertung Hauptkanal Kallnach

Rodungs- und Ersatzaufforstungsplan 1:500

Unterlage



Projektverfassende

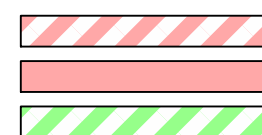


Wasserbauplangenehmigung:

Legende

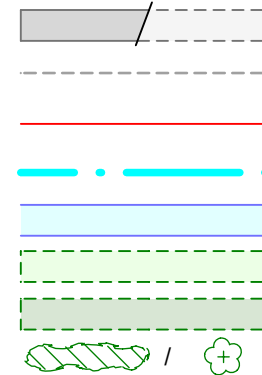
Rodung

Temporäre Rodung
Definitive Rodung
Ersatzaufforstung



Allgemein

Strasse / Weg AV / Befestigte Flächen / Vorplätze AV
Parzellengrenze / Pachtgrenze gem. AV
Projekt gemäss Wasserbauplan
Gewässerraum (orientierend)
Gewässer gem. AV
Wald gem. AV
Ufergehölz gem. AV
best. geschützte Hecken / erhaltenswerte Einzelbäume
inkl. ca 3 m Saum



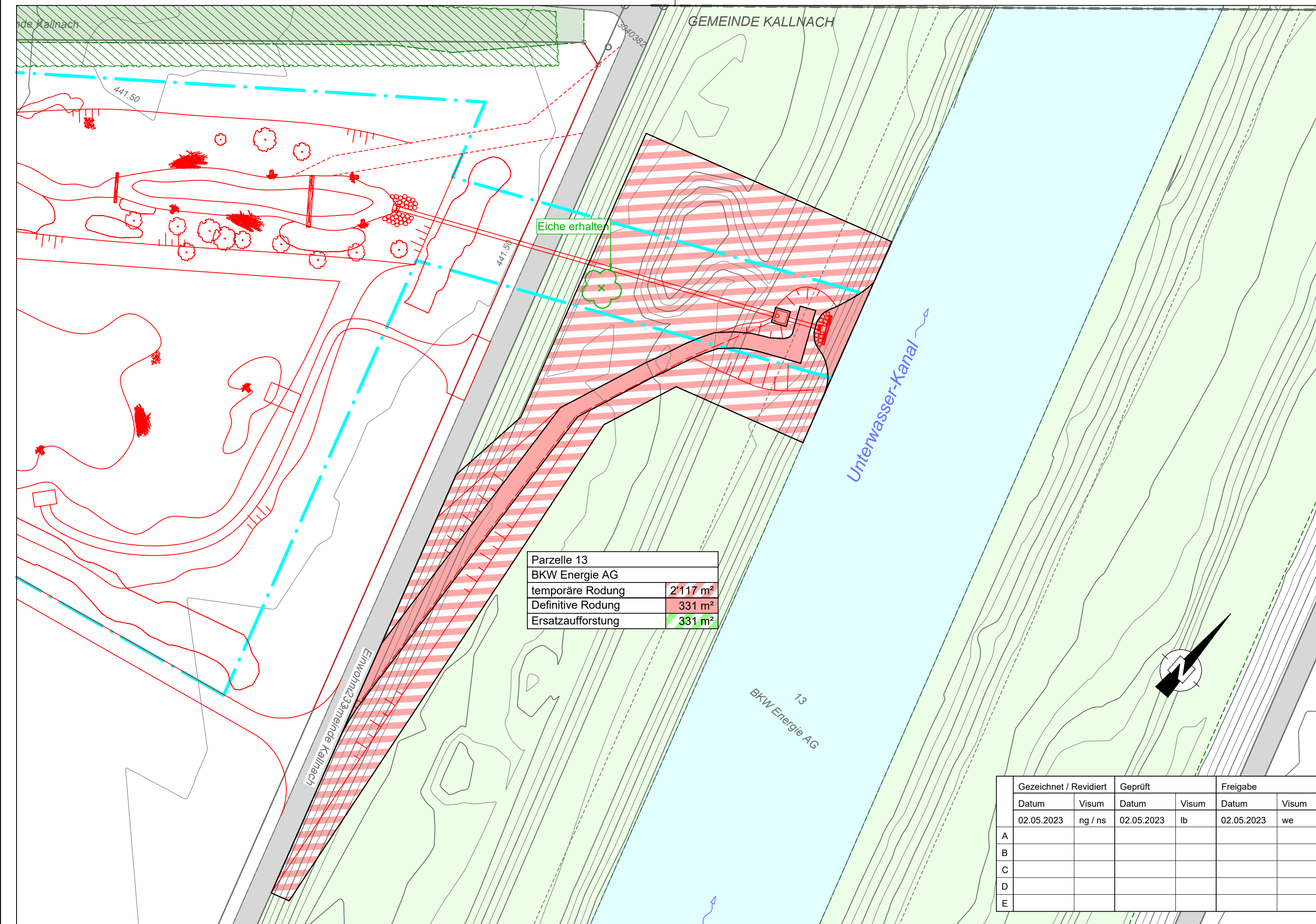
Rodungsverzeichnis

Parz. Nr	Eigentümer	Temporäre Rodung ca. (m2)	Definitive Rodung ca. (m2)	Total	Ersatzaufforstung ca. (m2)
13	BKW Energie AG	2'117	331	2'448	331

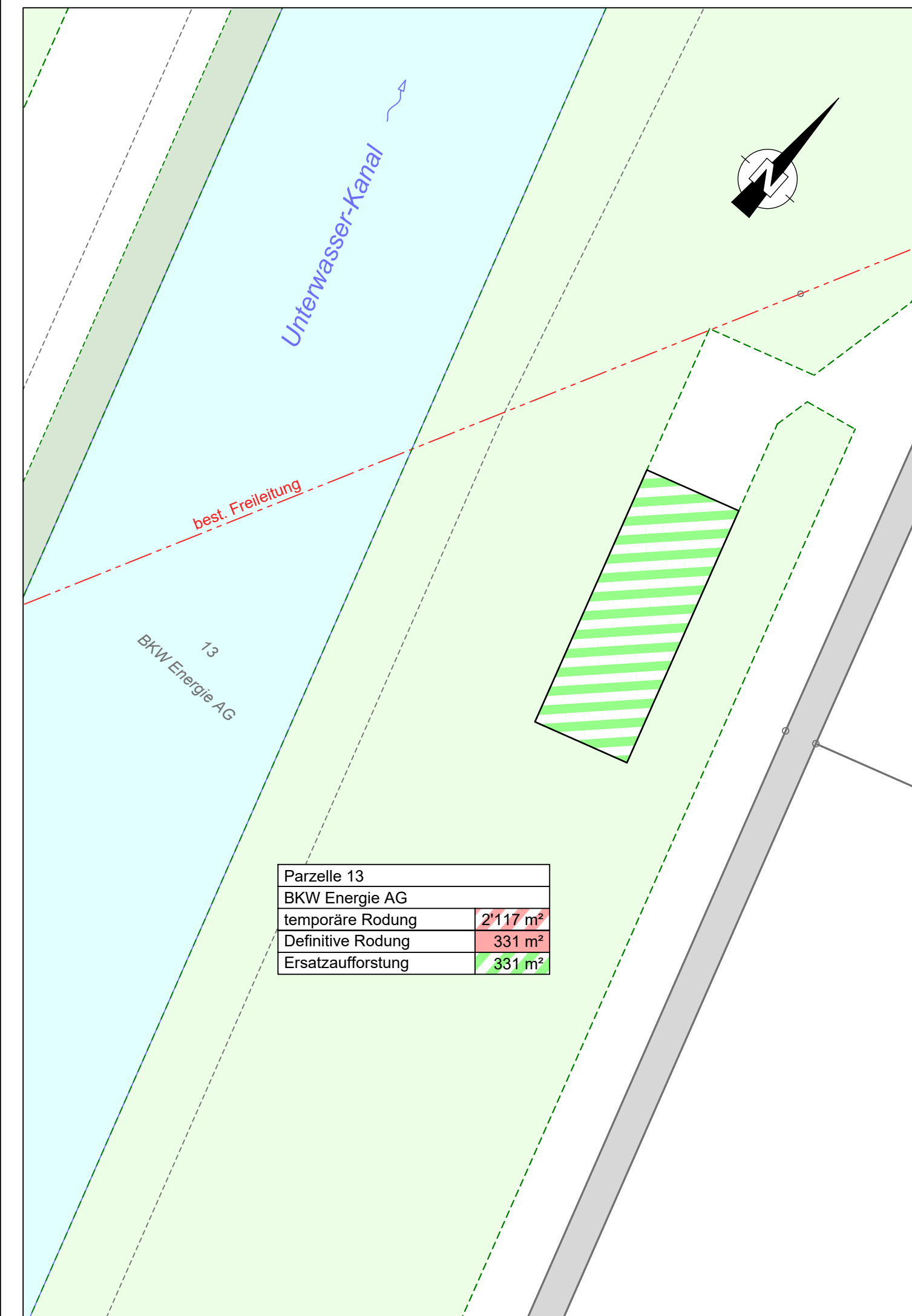
Plangrundlagen

Grundbuchplan:
Digitales Geländemodell:
Höhenkurven:
Werkleitungen:

Digitale AV-Daten, RSW AG, Stand Januar 2021
DGM aus terrestrischen Aufnahmen und Drohnenaufnahmen, Grunder Ingenieure AG, Stand Februar 2021
generiert aus DGM Grunder Ingenieure AG, Äquidistanz: 0.5 m
Werkleitungskataster, RSW AG, Stand Januar 2021



	Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
	Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
	02.05.2023	ng / ns	02.05.2023	lb	02.05.2023	we
A						
B						
C						
D						
E						



Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Aufwertung Hauptkanal Kallnach

Gemeinde(n): Kallnach

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 3

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Revitalisierungsprojekt "Aufwertung Hauptkanal Kallnach" strebt die Vernetzung zwischen Unterwasserkanal und Hauptkanal an. Hierfür wird über knapp 2 km ein offenes naturnahes Gerinne erstellt. Für den Anschluss an den Unterwasserkanal sind Massnahmen im Wald erforderlich, diese gelten als definitive Rodung: Dükerleitung durch Hochwasserschutzdamm, Kontrollbauwerk, Einlaufbauwerk, Böschungssicherungen, Unterhaltszufahrt.
Für die Bauarbeiten sind beidseitig der Massnahmen Geländemodellierungen erforderlich (temporäre Rodungen)

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Das Potential der Vernetzung durch das Revitalisierungsprojektes gerade an diesem Standort, zwischen den vorhandenen Naturschutzgebieten, dem bestehenden Hauptkanal und dem Unterwasserkanal ist einmalig. Die Linienführung des Revitalisierungsprojekt ist durch die Lage des Unterwasserkanals, dem direkstmöglichen Anschluss an den Hauptkanal sowie der Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet Büeltigweiher und dem Drittprojekt "Hurni" zur Schaffung von temporären Feuchtstellen (ebau 2020-3798 / 11142) gegeben. Die Massnahmen im Wald (Parz.13) dienen der Wasserzufuhr für das neue Gerinne und sind damit elementar für das Projekt.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Revitalisierung setzt wichtige kantonale Ziele (siehe 4)) im Sinne der kommunalen Ortsplanungsrevision (Stufe Genehmigung) um. Der Projektperimeter liegt mehrheitlich im Bereich von Landschaftsschutzgebieten für welche gem. Baugesetz der Gemeinde Kallnach folgendes gilt:

Landschaftsschutzgebiete bezwecken die ungeschmälerete Erhaltung von naturnahen Lebensräumen für einheimische Tier- und Pflanzenarten und dienen dem ökologischen Ausgleich.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die vorgesehene Rodungsfläche erfüllt keine Besondere Schutzfunktion, sie liegt aber auf dem Hochwasserschutzdamm des Unterwasserkanals. Die Sicherheit des Hochwasserschutzdamms ist während der Bauphase und danach gesichert (grosse Abstände von Grabungen etc.). Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu befürchten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Mit dem Projekt wird eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe an einem geeigneten Standort umgesetzt: Gemäss Bundesgesetz ist es eine kantonale Aufgabe, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen (Art. 38a, GschG). Mit dem vorliegenden Projekt werden die zwei Massnahmen gemäss strategischer Revitalisierungsplanung des Kantons Bern 2016-2035 (Massnahmen Nr. 351 und 352) kombiniert und umgesetzt. Daneben wird ein weiteres wichtiges kantonales Ziel, der Arten- und Lebensraumförderung umgesetzt (Ökologische Infrastruktur für den Kanton Bern, ANF, 2022): Aufwertung des Naturschutzgebietes Büeltigweiher, ein Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Objektnr. BE10).

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Grosse Bereiche der beanspruchten Flächen im Wald werden wieder aufgeforstet, die wertvolle Eiche auf dem Hochwasserschutzdamm bleibt erhalten. Die definitive gerodeten Flächen verändern das Landschaftsbild nicht massgeblich. Die grossflächige Renaturierung unmittelbar neben dem Wald steht im Sinne der Ortsplanung, setzt wichtige kantonale Ziele um und wertet das bestehende Naherholungsgebiet massgeblich auf, wobei der Schutz der Kernzone (erweiterter Perimeter des Naturschutzgebietes Büeltigweiher) Rechnung getragen wird.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Aufwertung Hauptkanal Kallnach/Aufwertung Hauptkanal Kallnach

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Kallnach	2'583'535 / 1'209'273	13	BKW Energie AG	2'117	331	2'448
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				2'117	331	2'448

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

2'448
+
0
=
2'448

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2025

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Kallnach	2'583'748 / 1'208'888	13	BKW Energie AG	2'117	331	2'448
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				2'117	331	2'448

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Aufwertung Hautpkanal Kallnach

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LWG) ausgerichtet worden? Ja Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? Ja Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Gemeinde Kallnach, vertreten durch BKW Ökofonds	
Kontaktperson / Telefon	Johannes Vogel	584775024
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Viktoriaplatz 2 3013 Bern	
Ort, Datum	Bern, 25.10.22	Kallnach, 28.10.2022
Unterschrift, Stempel	BKW Energie AG Hydraulische Kraftwerke Viktoriaplatz 2 3013 Bern	Einwohnergemeinde Kallnach Der Präsident: ? Der Sekretär: ?

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Gemeinde(n): Kallnach

Kanton(e): BE

Gesuchsteller/in:

Name und Vorname bzw. Firma: Gemeinde Kallnach (Bauherrin) BKW Ökofonds (Bauherrenvertretung)	Adresse (Strasse, PLZ, Ort): Schmitrain 2, 3283 Kallnach Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
Datum: 25.10.2022	Unterschrift:

Einwohnergemeinde Kallnach

Der Präsident:
 Der Sekretär:

Waldeigentümer/in:

Mit der Unterschrift wird dem Rodungsvorhaben/Ersatzauforstungsvorhaben zugestimmt.

Parzellen-Nr.: 13 Lokalname der Parzelle: Unterwasserkanal Name und Vorname Eigentümer: BKW Energie AG	Adresse (Strasse, PLZ, Ort): Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
Datum:	Unterschrift:

Parzellen-Nr.: Lokalname der Parzelle: Name und Vorname Eigentümer:	Adresse (Strasse, PLZ, Ort):
Datum:	Unterschrift:

Parzellen-Nr.: Lokalname der Parzelle: Name und Vorname Eigentümer:	Adresse (Strasse, PLZ, Ort):
Datum:	Unterschrift:

Parzellen-Nr.: Lokalname der Parzelle: Name und Vorname Eigentümer:	Adresse (Strasse, PLZ, Ort):
Datum:	Unterschrift:

Falls diese Felder anzahlmässig nicht ausreichen sowie die nachfolgenden Tabellen zu klein bemessen sind, bitte gemäss den Vorgaben separate Listen erstellen und beilegen.

4.2	Bauten nach Waldgesetz (KWaG)	Gemeinde-Nr.: 304
		Eingang: _____

PLZ / Gemeinde: 3283 / Kallnach **Amt -Nr.:** 304
 Strasse / Ort: Unterwasserkanal, Büeltigen Nr.: _____ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 13, 233, 377

Allgemeine Angaben

- Baute in Waldnähe (Art. 25 Kantonales Waldgesetz [KWaG] vom 5. Mai 1997)
- Baute im Wald
 - nichtforstliche Kleinbaute (Art. 14 Eidg. Waldverordnung [WaV] vom 30. November 1992)
(Art. 35 Kantonale Waldverordnung [KWaV] vom 29. Oktober 1997)
 - forstliche Baute (Art. 2 Eidg. Waldgesetz [WaG] vom 4. Oktober 1991)
(Art. 14 Eidg. Waldverordnung [WaV] vom 30. November 1992)

1. Besteht eine Waldabstandslinie? ja nein

2. Aufzählung der Eigentümerinnen und Eigentümer, welche im Umkreis von 30 m von der Baute Wald besitzen:

Waldbesitzerinnen/Waldbesitzer, Name und Adresse	Grundbuch Nr.	Waldabstand in Metern
BKW Energie AG	13	0

3. Begründung, weshalb der gesetzliche Waldabstand unterschritten werden soll:

Die Flächen werden für das Revitalisierungsprojekt "Aufwertung Hauptkanal Kallnach" wie folgt beansprucht:
 - Flächen auf Parzellen 13 (Wald): Zuleitung des Wassers aus dem Unterwasserkanal. Hierfür wird im Wald (Parz. 13) das Einlaufbauwerk für die Zuleitung inkl. Kontrollschacht sowie eine Zufahrt (Mergelweg) für den Unterhalt (definitive Rodung) erstellt. Die Bauarbeiten für die Zuleitung und das Erstellen des Einlaufbauwerkes mit Kontrollschacht erfordert eine leichte Geländemodellierungen rund um das Bauwerk (temporäre Beanspruchung).
 - Der bestehende Weg entlang der Waldgrenze (ausparzelliert, Parzelle 233) wird im Rahmen des Bauvorhabens benutzt und wo nötige Instandgestellt jedoch nicht verändert.
 - Auf Parzelle 377 besteht eine grosse zusammenhängende Fläche auf welcher diverse Massnahmen für das Revitalisierungsprojekt umgesetzt werden. Im Abstand von weniger als 10 m zum Wald sind dies: Unterhaltsweg (Zugang zum Auslaufbecken), Besucherinfrastruktur (Kiesplatz) für Besichtigung des nahegelegenen Fechtgebietes.

Die Massnahmen dienen einerseits der Gewährleistung des Wasserzuflusses und des Unterhalts und andererseits der Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie sind damit von elementarer Bedeutung für das Revitalisierungsprojekt.

Die Massnahmen sind standortgebunden: Die Linienführung des Revitalisierungsprojekt ist durch die Lage des Unterwasserkanals, dem direkstmöglichen Anschluss an den Hauptkanal sowie der Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet Büeltigweiher und dem Dritprojekt "Hurni" zur Schaffung von temporären Feuchtstellen (ebau 2020-3798 / 11142) gegeben. Der Unterhaltsweg sowie der Kiesplatz für die BesucherInnen des neuen aufgewarteten Gebietes sind an den bestehenden Weg (Parzelle 233) angeschlossen.



Erklärung

1. Die Bauherrschaft verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger ausdrücklich auf jeden Ersatz von Schaden, der durch den Forstbetrieb oder durch Naturereignisse, wie Schneedruck, Windfall usw. an der zu erstellenden Baute, bzw. ähnlichen Anlage verursacht werden könnte. Vorbehalten bleiben jedoch die Bestimmungen der Art. 41 ff. OR.
2. Die Bauherrschaft nimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Kenntnis, dass keine Rückhiebe oder andere über das Kapprecht hinausgehenden Aushiebe an dem vom Näherbau tangierten Wald bewilligt werden; es ist verboten, auch wenn der Wald ihr gehört, solche Hiebe zwecks Verminderung des Schattenwurfes, zur Verbesserung der Aussicht oder aus anderen Gründen vorzunehmen.
3. Bei einer allfälligen Handänderung verpflichten sich die Bauherrschaft und Grundeigentümerin/Grundeigentümer, bzw. Baurechtsnehmerin/Baurechtsnehmer, diese Erklärung allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden.

Ort und Datum:
25.10.2022, Bern

Die Bauherrschaft:
 BKW Ökofonds
 (Bauherrenvertretung)

BKW Energie AG
 o Hydraulische Kraftwerke
 Viktoriaplatz 2
 3013 Bern

X

Einwohnergemeinde Kallnach
 Der Präsident:
 Der Sekretär:

Waldabteilung Alpen	Schlossgasse 6, Postfach 51, 3752 Wimmis	Tel. 031 / 636 12 40
Waldabteilung Voralpen	Schwand 2, 3110 Münsingen	Tel. 031 / 636 04 50
Waldabteilung Mittelland	Molkereistrasse 25, 3052 Zollikofen	Tel. 031 / 636 12 70
Division forestière Jura bernois	7 rue Pierre-Pertuis, case postale 54, 2710 Tavannes	Tel. 031 / 636 12 80

Einzureichen sind:

2 Exemplare Situationsplan 1:500, 1:1'000 oder 1:2'000

Im vermessenen Gebiet erstellt durch den Geometer, im unvermessenen Gebiet in Form einer Skizze. Situationsplan, bzw. Skizze haben folgende Angaben zu enthalten:

- Waldabstand zu allen Waldparzellen innerhalb des gesetzlichen Abstandes von 30 m
- Grundriss der Baute rot eingetragen mit den genauen Massen
- Name und Adresse der Eigentümerin oder des Eigentümers der Bauparzelle
- Name der Eigentümerinnen oder der Eigentümer der anstossenden Waldparzellen
- Grundstücknummern der beteiligten Bau- und Waldparzellen
- Massstab
- Nordrichtung
- Unterschrift und Datum der Geometerin oder des Geometers, bzw. der Planerstellerin oder des Planerstellers
- Topographischer Kartenausschnitt 1:25'000 (nur für Bauten im Wald)